Stadt Heinsberg
Bauverwaltungs- und Planungsamt

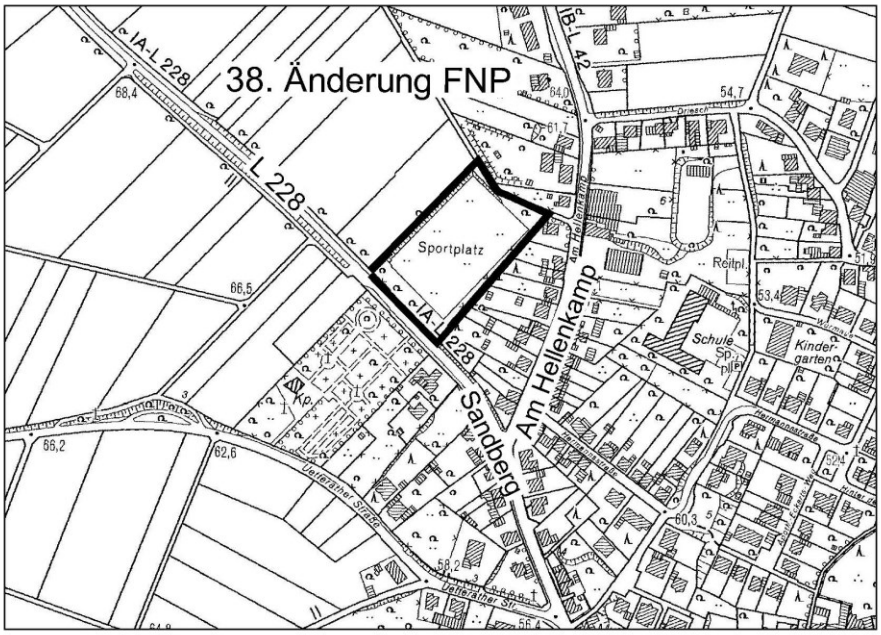
Vorlagen-Nr.
2016/Amt 60/00270

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	Vorberatung Ö	13.06.2016
Rat	Entscheidung Ö	15.06.2016

Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Randerath - Am Sandberg"

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 07. März 2016 beraten. Gleichzeitig empfahl der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss dem Rat der Stadt

Heinsberg, den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung zuzustimmen. Der Rat wird in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.
Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. März 2016 sodann den Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Randerath – Am Sandberg“ beschlossen.
Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Randerath – Am Sandberg“ hat in der Zeit vom 22. März 2016 – 29. April 2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg kann nunmehr beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

b) Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Randerath – Am Sandberg“ wird nebst Begründung vom 25.05.2016 beschlossen.

Anlagen:

- Stellungnahmen Öffentlichkeit
- Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- Abwägungstabelle zur Offenlage
- Plandarstellung
- Begründung
- Umweltbericht
- Artenschutzprüfung